

Konsolidierter Jahresabschluss 2022, Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14626

Beschluss des Finanzausschusses vom 26.11.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2022 der Landeshauptstadt München
Inhalt	Verweis auf die Prüfung und die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2022
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Entlastung, konsolidierter Jahresabschluss 2022
Ortsangabe	-/-

Konsolidierter Jahresabschluss 2022, Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14626

Beschluss des Finanzausschusses vom 26.11.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Anlass des Beschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss 2022 wurde vom Stadtrat mit der Beschlussvorlage 20 – 26 / V 14625 festgestellt.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

2 Entlastung

In der Beschlussvorlage zur Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses wurde dargelegt, dass die Stadtkämmerei die Feststellungen und Prüfungsvorbehalte des Revisionsamtes bereits aufgegriffen und mit der Abarbeitung begonnen hat. Die Stadtkämmerei bittet den Stadtrat, die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2022 zu beschließen.

Klimaschutzprüfung: Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2022 wird beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 2.3

z. K.